

# Gemeinde Seeshaupt



## **NIEDERSCHRIFT** über die 22. öffentliche Sitzung

### **des Gemeinderates**

vom 8. Februar 2022  
in der Mehrzweckhalle Seeshaupt

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Maximilian Amon  
Peter Blaut

Petra Eberle  
Benedikt Fischer  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein

Christian Höck  
Georg Leininger  
Armin Mell  
Stefan Müller  
Andreas Rilk  
Christian Tomulla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

#### **Entschuldigt:**

Bernd Habich  
Jan von Gruchalla

#### **Weitere Anwesende:**

Georg Bäck - Geschäftsleiter VG Seeshaupt  
Sophia Meyer - Bauamtsleitung zu TOP 5  
Prof. Dr. Pröbstl-Haider zu TOP 5

#### **Bemerkung:**

GRM Blaut war zu TOP 5 von der Beratung und Beschlussfassung aus persönlichen Gründen ausgeschlossen.

GRM Helfenbein war zu TOP 5 zur Beratung und Beschlussfassung aus persönlichen Gründen ausgeschlossen.

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Antrag GRM Müller auf Aufhebung aller der Ulsenheimer-Friederich Rechtsanwälte PartGmbH bzw. Herrn Dr. Michael H. Böcker erteilten Vollmachten
5. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen" - erster Entwurf; Vorstellung durch Prof. Dr. Pröbstl-Haider
6. 18. Änderung des Bebauungsplans "Penzberger Str. Ost - Abschnitt A" im Bereich der Fl. Nr. 295 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Str. 4
8. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 44, Magnetsried 4
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Hohenberger Str. - Sägewerk"
10. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Str.
11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Str.
12. Verlängerung der Frist für die Verfüllung der Kiesgrube im Bereich der Fl. Nrn. 741/1, 742/1 und 286
13. Radweg Weilheim-Seeshaupt; Grunderwerb
14. Beitritt zur kommunalen Initiative für den stadtverträglichen Verkehr
15. Antrag aus der Bürgerversammlung - Aufstellung eines Pavillon am Gelände am Dampfersteg
16. Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten
17. öffentliche Bekanntgaben
18. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
19. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreter der Presse und die Bürgerinnen und Bürger zur Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung bittet BGM Egold die Räte und Bürger um eine Schweigeminute. Herr Josef Seemüller ist verstorben. Herr Seemüller war vor der Gebietsreform Mitglied des Gemeinderats Magnetsried.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

2. BGM Habich und GRM von Gruchalla sind krankheitsbedingt entschuldigt. Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

GRM Weber stellt den Antrag auf Absetzung des TOP 4 von der Tagesordnung. Der Antrag ist als Anlage an das Protokoll angeheftet. Begründung: Der Antrag sei unbegründet, es betrifft keine Aufgaben des Gemeinderats und trägt nicht zum Wohl der Bürger Seeshaupts bei. GRM Weber beruft sich auf § 12, Nr. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Seeshaupt.

GRM Müller als Antragsteller teilt die Ausführung nicht. Er bittet darum, die Belange des Gemeinderats richtig zu erachten und sich mit dem Thema zu befassen.

3. BGM Mell erwähnt, dass „Verschwörungen“ im Rat nichts zu suchen haben und betont, dass der Bürgermeister im Rahmen seiner Ermächtigung richtig gehandelt habe.

GRM von Jungenfeld stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur sofortigen Abstimmung des Antrags von GRM Weber.

Abstimmung: 8 : 7

Der Tagesordnungspunkt 4 „Antrag GRM Müller auf Aufhebung aller der Ulsenheimer-Friederich Rechtsanwälte PartGmbH bzw. Herrn Dr. Michael H. Böcker erteilten Vollmachten“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: 8 : 7

GRM Blaut stellt den Antrag, TOP 5 „Änderung des Bebauungsplans Jenhausen – Erster Entwurf; Vorstellung durch Prof. Dr. Pröbstl-Haider“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Der Antrag ist als Anlage an das Protokoll angeheftet. Seine Begründung sei, dass mögliche Bauvorhaben zu einer Wertsteigerung der Grundstücke führen und die Sache eine nichtöffentliche Diskussion erfordere.

BGM Egold verweist auf seine Antwortmail vom Vormittag und klärt auf, dass Bauleitplanungen öffentlich behandelt werden müssen. Bebauungspläne sind grundsätzlich immer öffentlich zu behandeln.

Der Antrag von GRM Blaut auf Verschiebung des Tagesordnungspunkt 5 „Änderung des Bebauungsplans Jenhausen – Erster Entwurf; Vorstellung durch Prof. Dr. Pröbstl-Haider“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zugestimmt.

Abstimmung: 2:13

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022

#### Sachverhalt:

Es wurden keine Einwendungen schriftlich vorgebracht. BGM Egold fragt die Räte nach Einwendungen.

GRM Amon hat einen Einwand zum Protokoll vom 14.12.2021. Unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung am 11.01.2022 wurde die Änderung des TOP 19 aus der Sitzung am 14.12.2021 beschlossen. Die Änderung wurde wie gewünscht vorgenommen, der eigentliche Text steht immer noch im Protokoll und wurde nur durchgestrichen. Er ist immer noch lesbar.

BGM Egold begründet dies aufgrund eines Schreiben der Kommunalaufsicht von 2019. „Aus Gründen der Transparenz und um den Grundgedanken der Beweissicherung einer Niederschrift Rechnung zu tragen, empfiehlt die Rechtsaufsicht eine Berichtigung durch Randvermerk oder Nachtrag vorzunehmen.“ Dies wurde in einem Protokoll des Gemeinderats Seeshaupt am 23.10.2018 ebenso gehandhabt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 11.01.2022 .

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Sachverhalt:**

Unter TOP 17 der nichtöffentlichen Sitzung wurde die Gründung eines Gewerbegebietsarbeitskreises beschlossen. Hier soll zusammen mit den Bauwerbern (LOZ) eine Planung besprochen werden. Mitglieder im Arbeitskreis sind 2. BGM Habich, GRM Helfenbein, GRM Tomulla, GRM Mell, GRM von Jungenfeld und GRM Höck.

Unter TOP 18 in der nichtöffentlichen Sitzung wurde ein Gremium gebildet, das für die Vergabe im Einheimischenmodell zuständig sein wird. Das Gremium wird einen Kriterienkatalog ausarbeiten, um mögliche Bewerber zu ermitteln, die Wohnungen im Einheimischenmodell erwerben könnten. Der Kriterienkatalog soll zeitnah ausgearbeitet und einer anwaltlichen Prüfung unterzogen werden.

**4. Antrag GRM Müller auf Aufhebung aller der Ulsenheimer-Friederich Rechtsanwälte PartGmbH bzw. Herrn Dr. Michael H. Böcker erteilten Vollmachten**

**Sachverhalt:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Beschluss unter TOP 1 der Sitzung vom 08.02.2022 von der Tagesordnung genommen.

**5. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen" - erster Entwurf; Vorstellung durch Prof. Dr. Pröbstl-Haider**

**Sachverhalt:**

Am 12.10.2021 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Änderung des Bebauungsplans Jenhausen und die Beauftragung eines Städteplaners mit der Entwurfsplanung beschlossen.

Frau Prof. Dr. Pröbstl-Haider stellt den Bebauungsplan vor und erläutert dem Gemeinderat die Planungen.

Es folgt eine Diskussion über die Erhöhung der Wohneinheiten und die GRZ von 0,35. Frau Prof. Dr. Pröbstl-Haider begründet dieses, dass auf eine Gleichbehandlung und zukunftsorientiert auf die maximale Ausschöpfung geachtet wurde.

Der Antrag auf Aufnahme einer Mindestgrößenregelung wurde gestellt.

Abstimmung: 4 : 9

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros AGL vom 08.02.2022 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 4**

GRM Helfenbein und GRM Blaut sind aus persönlichen Gründen von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**6. 18. Änderung des Bebauungsplans "Penzberger Str. Ost - Abschnitt A" im Bereich der Fl. Nr. 295 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Änderung des Bebauungsplans „Penzberger Str. Ost – Abschnitt A“ im Bereich der Fl. Nr. 295, Gartenseeweg 1 beschlossen.

Nun wurde der Entwurf für die Auslegung durch den Städteplaner vorgelegt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros AGL vom 08.02.2022 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**7. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Str. 4**

**Sachverhalt:**

Am 22.01.2022 ging ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Str. 4 bei der Gemeinde ein.

Der Antrag wird verlesen.

Bereits am 14.12.2021 hat der Gemeinderat die erneute Änderung des Bebauungsplans „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl. Nr. 832, Seeseitener Str. 4 beschlossen.

Dieses Änderungsverfahren wird derzeit vom beauftragten Städteplaner bearbeitet und ein erster Entwurf wird vorbereitet.

Eventuell ist eine Einarbeitung der Änderungswünsche in den bereits beauftragten Entwurf noch möglich.

Der Gemeinderat erwägt eine Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes „Westl. Pfarrer-Behr-Weg“. Dies soll in einem Workshop mit Fachplanern ausgearbeitet werden.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich (1:7) die Ablehnung folgenden Beschlusses:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 12**

**8. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 44, Magnetsried 4**

**Sachverhalt:**

Am 17.01.2022 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried – Ortskern“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Der Antrag wird verlesen.

Die Terrassenüberdachung würde das bereits vorhandene Baufenster überschreiten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Terrassenüberdachung nicht im Rahmen einer Befreiung möglich, sondern eine Bebauungsplanänderung ist erforderlich.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Hohenberger Str. - Sägewerk"**

**Sachverhalt:**

Am 27.01.2022 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hohenberger Str. – Sägewerk“ bei der Gemeinde ein.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2021 wurde das Einvernehmen für den Bauantrag zur Errichtung einer Halle zur gewerblichen Tierhaltung erteilt.

Das Landratsamt hat diesen Antrag allerdings abgelehnt.

Der Grund dafür war, dass im Bebauungsplan lediglich ein Holzverarbeitender Betrieb zugelassen ist.

Das Landratsamt rät dem Bauherrn nun, einen Antrag auf Bebauungsplanänderung zu stellen.

Für die bestehende Autowerkstatt wurde 2016 ebenfalls der Bebauungsplan geändert.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**10. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Str.**

**Sachverhalt:**

Am 17.01.2022 ging der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Str. 9 bei der Gemeinde ein.

Der Bebauungsplan „Ortsmitte II“ enthält unter Punkt GO6 folgende Festsetzungen: Übergeordnete Räumlichkeiten (Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer) sind so zu errichten, dass sie mindestens ein zum Lüften geeignetes, stehendes Fenster auf der Südwestseite des Gebäudes besitzen, oder im Erdgeschoss hinter der Wand 1 ein Fenster besitzen, oder durch einen vorgelagerten, vom Raum abtrennbaren Wintergarten o.ä. belüftet werden können.

Aufgrund der gewünschten Bebauung mit 2 Doppelhaushälften ist es nicht möglich, alle übergeordneten Räumlichkeiten im Sinne des Punktes GO6 anzuordnen.

In beiden Doppelhaushälften ist zur Kompensation eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Bei dieser Doppelhaushälfte sind in den Zimmern „Kind 1“, „Kind 2“ und „Schlafzimmer“ keine Fenster an der Südwestseite möglich.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Str.**

**Sachverhalt:**

Am 17.01.2022 ging der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ im Bereich der Fl. Nr. 241, Weilheimer Str. 9 bei der Gemeinde ein.

Der Bebauungsplan „Ortsmitte II“ enthält unter Punkt GO6 folgende Festsetzungen: Übergeordnete Räumlichkeiten (Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer) sind so zu errichten, dass sie mindestens ein zum Lüften geeignetes, stehendes Fenster auf der Südwestseite des Gebäudes besitzen, oder im Erdgeschoss hinter der Wand 1 ein Fenster besitzen, oder durch einen vorgelagerten, vom Raum abtrennbaren Wintergarten o.ä. belüftet werden können.

Aufgrund der gewünschten Bebauung mit 2 Doppelhaushälften ist es nicht möglich, alle übergeordneten Räumlichkeiten im Sinne des Punktes GO6 anzuordnen.

In beiden Doppelhaushälften ist zur Kompensation eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Bei dieser Doppelhaushälfte sind in den Zimmern „Kind 2“ und „Schlafzimmer“ keine Fenster auf der Südwestseite möglich.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**12. Verlängerung der Frist für die Verfüllung der Kiesgrube im Bereich der Fl. Nrn. 741/1, 742/1 und 286**

**Sachverhalt:**

Am 14.01.2022 wurde der Antrag auf Verlängerung der Frist für die Verfüllung der Kiesgrube im Bereich der Fl. Nrn. 741/1, 742/1 und 286 vom Landratsamt an die Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme geschickt.

Am 05.03.2020 wurde im Rahmen des Antrags auf Verlängerung der Genehmigung für den Kiesabbau unter Punkte I. 2. festgehalten, dass die Rekultivierung der Flurstücke bis 31.12.2021 zu erledigen ist.

Krankheits- und Witterungsbedingt konnte die Verfüllung nicht schneller erfolgen, sodass die vollständige Verfüllung noch nicht abgeschlossen ist.

Es wird daher eine Fristverlängerung für 1 Jahr beantragt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Frist für die Verfüllung der Kiesgrube im Bereich der Fl. Nrn. 741/1, 742/1 und 286.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**13. Radweg Weilheim-Seeshaupt; Grunderwerb**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2021 wurde die Planung befürwortet und die weiteren Planungsschritte in Auftrag gegeben.

Das staatliche Bauamt hat die Grunderwerbspläne für den Radweg zwischen Weilheim und Seeshaupt zugesandt. Entlang der ST 2064 sind verschiedene Eigentümer von den Planungen betroffen.



Die Gemeinde Seeshaupt soll den Kontakt zu den Grundeigentümern in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt herstellen. Das Schreiben an die Eigentümer soll im Rahmen eines persönlichen Gespräches übergeben werden.  
Alle Gemeinderatsmitglieder, die hierbei mitwirken wollen und können, werden gebeten sich zu melden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderatsmitglieder Tomulla, Leininger und Mell zusammen mit dem Ersten Bürgermeister persönlich mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen und bzgl. des Grunderwerbes sprechen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**14. Beitritt zur kommunalen Initiative für den stadtverträglichen Verkehr**

**Sachverhalt:**

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten. Auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Zu diesem Zweck haben sieben Städte die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ gegründet (siehe Anlage). Mit dabei sind bereits Pullach, Miesbach, Murnau, Wolfratshausen sowie weitere kleine Gemeinden.

Da noch immer der Wunsch nach einer niedrigeren Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße in Seeshaupt besteht, regt Herr Hornauer zum Beitritt der Initiative an.

**Finanzieller Aspekt:**

Die Initiative ist kostenfrei und an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ beizutreten.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**15. Antrag aus der Bürgerversammlung - Aufstellung eines Pavillon am Gelände am Dampfersteg**

**Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung am 14.10.2021 wurde der Antrag gestellt, am Dampfersteggelände eine Art Pavillon oder Muschel zu errichten. Der Hintergrund sei, der Platz für die Standkonzerte aufgewertet wird.

Der einzig mögliche Aufstellungsort am Dampfersteggelände wäre die Grünfläche östlich, Fl. Nr. 95. Diese wird auch in den Sommermonaten als Liegewiese genutzt. Ein Hinweis der Verwaltung. Die mobilen Pavillon oder Domzelte müssten vom gemeindlichen Bauhof am Freitag vor einem Standkonzert errichtet werden und am Montag wieder abgebaut werden. Dies könnte dazu führen, dass diese Zelte auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden um dort private Veranstaltungen abzuhalten.

**Finanzieller Aspekt:**

Die Kosten eines aufblasbaren Kuppelzelt Pavillon bewegen sich im Bereich ab 850,00 € netto. Die Miete eines Domzeltes mit 9 Meter Durchmesser beträgt ca. 830,00 € pro Einsatz.

**Beschluss:**

Der Antrag soll vertragt werden. Die Räte möchten im Rahmen eines Ortstermins die Sachlage besprechen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**16. Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten**

**Sachverhalt:**

BGM Egold schlägt vor, den zweiten Bürgermeister, Herrn Bernd Habich, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Herr Habich wird die entsprechende Schulung absolvieren.

Herr Bernd Habich hat sich nach Rücksprache gerne bereit erklärt, Eheschließungen in Seeshaupt zu übernehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Bestellung des zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**17. öffentliche Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

a) Wasserrechtsverfahren - Wasserschutzgebiet

BGM Egold zeigt die geänderten Lagepläne, die den Grenzverlauf des Wasserschutzgebiets-Vorschlags angepasst wurden. Die Auslegung findet vom 14. Februar bis 14. März 2022 statt.

b) Einwohnerzahlen im Landkreis Weilheim-Schongau

BGM Egold teilt mit, dass zum Stand 30.06.2021 die Gemeinde Seeshaupt 3.284 Einwohner gezählt hat. Die Gesamteinwohnerzahl im Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 136.302.

c) Spielplatz Frechenseeweg

BGM Egold berichtet, dass die Firma Naturgartenbau Schröferl mit der naturnahen Pflege des Spielplatzes am Frechensee für Frühling und Herbst 2022 beauftragt wurde.

#### d) öffentliche Telefonstellen

BGM Egold berichtet, dass die Telekom Technik in Seeshaupt den Standort an der Weilheimer Straße 1 im Frühjahr abbauen wird.

#### e) Bürgerfragen im Protokoll

BGM Egold teilt mit, dass aufgrund eines Hinweises der kommunalen Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau, dass die Protokollierung der „Bürgerfragen“ nicht Bestandteil des Protokolls sein dürfen. BGM Egold weist darauf hin, dass er immer ausdrücklich immer darauf hinweist, dass bei den Bürgerfragen, die öffentliche Sitzung schon beendet ist und man dann erst zum Punkt „Bürgerfragen“ übergeht. Nun werden auf Empfehlung die Fragen als Anlage an das Protokoll angeheftet.

#### f) Volkshochschule Penzberg

BGM Egold zeigt das neue Programmheft der Volkshochschule Seeshaupt. Mit insgesamt 260 Kursen, Seminaren, Führungen und Workshops ist das Programm umfangreich und vielseitig. Im Mai beteiligt sich die vhs am Klimafrühling Oberland, voraussichtlich im Juni wird die Volkshochschule den neuen Stützpunkt Verbraucherbildung eröffnen.

#### g) Breitbandversorgung

Aufgrund der großen Zahl von Rückfragen im Rathaus wird mitgeteilt, dass in der Gemeinde Seeshaupt und Iffeldorf zwei Firmen auf eigenwirtschaftlicher Basis (ohne gemeindliche Zuschüsse) die Glasfasertechnologie bis in (fast) alle Haushalte ausbauen wollen.

Es handelt sich dabei um die Firmen AVACOMM und die Deutsche Telekom.

#### h) Lidogelände

BGM Egold berichtet, dass der Zeitplan für die Umgestaltung der Lido-Stauanlage steht. Folgende Meilensteine sind festgelegt:

- Mitte Februar soll die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen, so dass das ausgewählte Büro Mitte Juli mit der Planung beginnen kann.
- Fertigstellung und Einreichung des Genehmigungsplans am Landratsamt bis Ende nächsten Jahres (2023)
- Baubeginn frühestens im Mai 2025

Das Projekt ist sehr umfangreich, es geht nicht nur um die Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch eine Fischtreppe, sondern um die Wiederherstellung möglichst natürlicher Verhältnisse ohne technische Einrichtungen zur Steuerung des Abflusses bei Beibehaltung des Stauzieles. So bald das Planungsbüro feststeht wird sich das Wasserwirtschaftsamt Weilheim melden um eine Terminvereinbarung zum ersten Projektgespräch festzulegen.

#### i) Partnergemeinde Kreuzenort

BGM Egold berichtet, dass am 20. Januar 2022 sich das Referat Kreuzenort zusammengesetzt hat. BGM Gregor Utracki hofft, dass in diesem Jahr das Beethoven-Liszt-Konzert am Christi Himmelfahrt Wochenende (26. bis 29. Mai 2022) stattfinden lassen kann. Die Gemeinde Seeshaupt ist herzlich eingeladen. Interessierte Gemeinderäte sollen sich diesen Termin schon mal vormerken.

#### j) Bauhof Seeshaupt

BGM Egold zeigt Fotos des neuen Anbaumoduls für die Mülltonnen am gemeindlichen Elektrofahrrad. Herr Höck hat in professioneller Arbeit dieses Gestell zur Erleichterung der Arbeit angefertigt.

#### k) Schnelltestzentrum Seeshaupt

BGM Egold teilt mit, dass in der Eisdiele ein Schnelltestzentrum eröffnet hat. Termine können online gebucht werden. Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 15:00 bis 19:00 Uhr, samstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 14:00 bis 16:00 Uhr

l) Thuja an der Hauptstraße 4

BGM Egold übergibt GRM Leininger als Baumreferent das Wort.

GRM Leininger und GRM Tomulla haben mit dem Bauhofmitarbeiter, Herrn Ashton, die Thuja zwischen der Hauptstraße 2 und 4 begutachtet. Fotos der Thuja werden gezeigt. Die Thuja muss entfernt werden. Laut Herrn Ashton würde eine Ersatzpflanzung mit einem Apfeldorn geeignet sein.

m) Spende an die Stadt Schleiden

BGM Egold verliest ein Dankeschreiben des Bürgermeisters der Stadt Schleiden, Herrn Ingo Pfenning.

**18. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Sachverhalt:**

a) Hochbehälter

GRM Tomulla fragt nach dem Sachstand beim Bau des Hochbehälters.

BGM Egold teilt mit, dass der Zeitplan eingehalten wird. Die Elektroarbeiten wurden ausgeschrieben.

GRM Leininger fragt, ob eine Dichtigkeitsprüfung durchgeführt wurde.

BGM Egold bestätigt dies. Der Behälter ist dicht.

**19. Bürgerfragen**

Um 21:39 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

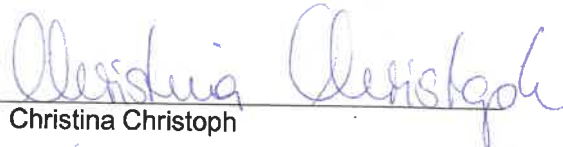
Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Seeshaupt**

Vorsitzender



Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

Frage 1

Es wird angefragt, nachdem die Bürgerfragen nicht mehr Bestandteil des Protokolls sind, ob diese dann veröffentlicht werden.

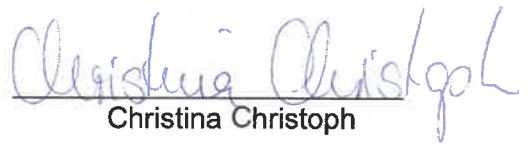
BGM Egold antwortet, die Bürgerfragen werden aufgrund einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht als Anlage an das Protokoll angeheftet.

Im RIS-Programm kann die Anlage nicht veröffentlicht werden.

Die Sitzungsprotokolle sind als pdf-Datei auf der Homepage nochmals abgespeichert. Hier mit der Anlage „Bürgerfragen“.



Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



Christina Christoph